



Amtsblatt Nr. 29 – 27. Juli 2018

Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 98 „Westlich des Herkheimer Weges“ 3. Änderung der Stadt Nördlingen, gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Der Bau-, Verwaltungs- und Umweltausschuss des Stadtrates der Stadt Nördlingen hat in seiner Sitzung am 24.07.2018 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 98 „Westlich des Herkheimer Weges“ der Stadt Nördlingen, bestehend aus einer Bebauungsplanzeichnung vom 24.07.2018 mit Textteil und Begründung gleichen Datums als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss über den Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt

gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Der Bebauungsplan mit Textteil und Begründung ist im Bauamt der Stadt Nördlingen, Marktplatz 15, 2. OG während der allgemeinen Dienststunden einzusehen. Über seinen Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach 1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekannt-

machung des vorstehenden Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Nördlingen unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Außerdem werden auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Nördlingen, den, 25.07.2018

Stadt Nördlingen

Faul

Oberbürgermeister

Bebauungsplan Nr. G 3 „Kapellenacker“ 1. Änderung, der Stadt Nördlingen, Stadtteil Grosselfingen

- **Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange)**

In seiner Sitzung am 24.07.2018 hat der Bau-, Verwaltungs- und Umweltausschuss des Stadtrates der Stadt Nördlingen die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. G 3 „Kapellenacker“ 1. Änderung, Stadtteil Grosselfingen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Würdigung und Abwägung der aufgrund der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden/Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen fand ebenfalls in der Sitzung des Bau-, Verwaltungs- und Umweltausschusses am 24.07.2018 statt. Die veranlassten Änderungen sind im Bebauungsplanentwurf vom 24.07.2018 und der Begründung gleichen Datums eingearbeitet. Wesentliche, umweltbezogene Stel-

lungnahmen liegen, nach Einschätzung der Stadt, nicht vor.

Der geänderte Bebauungsplanentwurf in der planzeichnerischen Darstellung vom 24.07.2018 samt Begründung gleichen Datums hängen in der Zeit vom 06.08.2018 bis einschließlich 14.09.2018 im Stadtbauamt Nördlingen, Marktplatz 15, II. Stock, linker Flur, zur Einsicht öffentlich aus. Parallel dazu besteht auch die Möglichkeit zur Einsichtnahme im Internet unter:

www.stadt.noerdlingen.de/stadt-rathaus-aktuell/stadtplanung/oeffentliche-bekanntmachungen/

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen gegenüber der Stadt Nördlingen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Weiter wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Nördlingen, den 25.07.2018

Stadt Nördlingen

Hermann Faul

Oberbürgermeister

Stadtrat diskutiert über Hallenbad

Bereits 2011 wurde eine Studie in Auftrag gegeben, die verschiedene

Varianten zum Erhalt bzw. zur Verbesserung des Hallenbades in Nördlingen „beleuchten“ sollte. Durch Großprojekte in den vergangenen Jahren (Wemdinger Unterführung, Sanierung Spitalmühle, ect.) musste die Sanierung bzw. Erweiterung des Hallenbades hintangestellt werden. Die politischen Parteien im Stadtrat und Oberbürgermeister Faul haben aber stets betont und klar kommuniziert, dass noch in dieser Legislaturperiode eine Entscheidung über die Sanierung und Erweiterung am bisherigen Standort oder Neubau entweder in der Gerhart-Hauptmann-Straße oder an anderen Alternativstandorten auf den Weg gebracht werden sollte. Deshalb hat der Stadtrat entschieden das vorliegende Gutachten von 2011/2012 auf den „neuesten Stand“ bringen zu lassen und die Ergebnisse am 18. Juli 2018 im Gremium beraten. Die Fraktionssprecher waren dabei ebenfalls einstimmig der Auffassung, dass eine Entscheidung zum Thema „Hallenbad“ noch in dieser Legislaturperiode fallen muss. Oberbürgermeister Faul gab das Ziel aus, eine Entscheidung, wenn möglich noch in diesem Jahr, zu treffen. Hierzu sei es unerlässlich, dass sämtliche Varianten und vor allem sämtliche verfügbare Kosten geprüft und zusammengestellt werden müssen. Die frühzeitige Information unserer Bürgerinnen und Bürger, die Offenlegung aller Varianten und Möglichkeiten sowie ein breiter Diskurs sei unabdingbar, um letztlich eine Entscheidung zu treffen, die von allen Bürgerinnen und Bürgern mitgetragen werden kann und werden wird. Die vorliegenden Ergebnisse durch das Büro Fritz Planung GmbH und das Stadtbauamt sind in der Anlage einsehbar.

Gerne können weitere Anregungen, Meinungen und Informationen direkt an die Stadt Nördlingen, Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit, gesandt werden. Auch per Mail unter sche-rer@noerdlingen.de ist Ihre Meinung willkommen.

Auf Wunsch des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten veröffentlichten wir folgende Mitteilung.

Netzwerk Junge Eltern/Familien mit Kindern von 0 bis unter 4 Jahren

Programmreihe 2. Halbjahr 2018 „Kinderleicht und lecker - Ernährung und Alltagsbewegung“

Unsere überwiegend gebühren- und kostenfreien Angebote helfen Mamas, Papas, Omas, Opas, Pflege- und Tageseltern sowie Erzieherinnen und Kinderpflegerinnen im Landkreis Donau-Ries dabei, gesundes Essen und körperliche Aktivitäten ganz leicht in den Alltag mit Kindern einzubauen. In Kursen, Vorträgen oder in Workshops können alle Wissenswertes und Praktisches erfahren, ausprobieren und mit nach Hause nehmen.

Holen auch Sie sich Tipps und Anregungen von den Referentinnen und so manche Antwort auf Ihre Fragen! Weitere Informationen und Termine finden Sie auf der Homepage des AELF Nördlingen www.aelf-nd.bayern.de/ernaeh-rung.

Bitte melden Sie sich zu den Kursen online unter www.weiterbildung.bayern.de an.

Eltern-Kind-Gruppen können unsere Themen auch als eigene Veranstaltung buchen.

Do., 09. Aug.:

Bewegte Kindheit im 1. Lebensjahr - Bewegungsspaß ab ca. 9 Mon.

Mo., 17. Sept.:

Essen für unterwegs - gesunde Snacks

Do., 20. Sept.:

Bewegte Kindheit im 1. Lebensjahr - Bewegungsspaß für Babys von 2 - 6 Mon.

Mo., 24. Sept.:

Ran an den Löffel - Einführung der Beikost

Mi., 26. Sept.:

Babys Ernährung im ersten Jahr

Mi., 26. Sept.:

Bewegungsspaß Draußen - der Natur lauschen - Mit allen Sinnen jede Jahreszeit genießen

Do., 27. Sept.:

Bewegte Kindheit - Bewegungsspaß im Alltag für DRINNEN ab dem Laufalter

